

tikeln 100, 101 und 102 der Verfassung der DDR entsprechen wird und der Verhaftete bereits in einem frühen Stadium des Verfahrens die Möglichkeit hat, mit einem Richter zu sprechen.

Niemand in der DDR darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. (Artikel 101 Verfassung der DDR)

Jeder Bürger hat das Recht, vor Gericht gehört zu werden. (Artikel 102 Verfassung der DDR)

Die Rechte und Interessen des Verhafteten werden schließlich unter anderem über das in § 127 StPO geregelte Recht auf Beschwerde gegen den erlassenen Haftbefehl gesichert, über das der Verhaftete bei Verkündung des Haftbefehls ausdrücklich zu belehren ist. Dieses Recht steht dem Verhafteten nicht nur für eine bestimmte Frist zu, sondern in jeder Lage des Verfahrens, denn gemäß § 127 StPO verpflichten auch verspätet eingelegte Beschwerden die dafür zuständigen staatlichen Organe zu ihrer Bearbeitung und zur Haftprüfung.

Diese von hoher Verantwortung getragenen Grundsätze der Anordnung der Untersuchungshaft und ihrer Aufrechterhaltung bzw. Beendigung sowie die Rechte des Verhafteten bis hin zur Beschwerde gewährleisten ein Maximum an Rechtssicherheit für verhaftete Personen und setzen gesetzliche Garantien, daß keine ungerechtfertigte Untersuchungshaft vollzogen wird.

- b) Ein wesentliches verfassungsmäßiges Grundrecht eines jeden Verhafteten ist das Recht auf Verteidigung, das während des gesamten Strafverfahrens zu gewährleisten ist (Artikel 102, Abs. 2 Verfassung der DDR). Dieses